



Schützenbezirk
25 Vogelsberg

Rundenwettkampfordnung der Grundligen des Schützenbezirkes 25 Vogelsberg

Die Rundenwettkampf-
ordnung, regelt in
Verbindung mit der
Sportordnung des Deutschen
Schützenbundes die
Durchführung der
Wettkämpfe innerhalb der
Schützenbezirke des
Hessischen Schützen-
verbandes. Sie kann in den
nicht „fett“ gedruckten
Punkten vom jeweiligen
Bezirksschütztag für ihre
individuellen Belange
verändert werden.
Dem Hessischen
Schützenverband muss die
aktuelle Rundenwettkampf-
ordnung der Schützen-
bezirke, jeweils einen Monat
vor Beginn der Rundenwett-
kämpfe zur Genehmigung,
übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an
den Ligawettkämpfen sind
nur Schützen, die im Besitz
eines Wettkampfpasses des
Hessischen Schützen-
verbandes für das laufende
Sportjahr sind.
Die Berechtigung, für
welchen Verein ein Schütze
einen Wettkampf bestreiten
darf, wird nicht durch den
Wettkampfpass geregelt.
Ein Schütze kann für einen
Verein an Rundenwett-
kämpfen nur solange
teilnehmen, wie er Mitglied
des Vereins ist und dem

Hessischen Schützenverband
gemeldet ist.

2. Schützen, die an
Wettkämpfen anderer Bezirke
teilnehmen, können in dieser
Disziplin an den Wettkämpfen
des Schützenbezirks Vogels-
berg nicht mehr teilnehmen.

3. Der Schütze hat sich bei dem
Verein festgeschossen, bei
dem er den ersten Runden-
wettkampf in dieser Disziplin
bestreitet.

4. Teilnahme Para-Schützen.
Para-Schützen können an den
Rundenwettkämpfen teil-
nehmen.

**Der Rollstuhl, ohne Armlehne
und mit einer Rückenlehne
bis 10 cm unter die
Schulterblätter, ist kein
Hilfsmittel.**

**Para-Schützen dürfen beim
Stehendanschlag ihre im
Wettkampfpass
eingetragenen Hilfsmittel
verwenden. Der Federbock
ist nicht zugelassen. Die
Pendelschnur (Sportordnung
10.8.5) ist erlaubt.**

Ein Anspruch auf eine Para
gerechte Ausstattung der
Schießanlage besteht nicht.

5. Starts in anderen
Landesverbänden
Schützen, die an Liga- oder
Rundenwettkämpfen anderer
Landesverbände teilnehmen
können an den Runden-
kämpfen des Hessischen

Schützenverbandes e.V. in
diesen Disziplinen nicht
teilnehmen.

II. Wettbewerbe, Schusszahlen und Schießzeiten

1. Luftgewehr 40 Schuss
75 Minuten inkl. Probe bei
Zuganlagen und Elektronik

2. Luftpistole 40 Schuss
75 Minuten inkl. Probe bei
Zuganlagen und Elektronik

3. KK-Gewehr 3-Stellung
30 Schuss
85 Minuten inkl. Probe bei
Zuganlagen und Elektronik

4. Weitere Schusszahlen:

Luftgewehr Alters	30
Luftgewehr Auflage	20/ 30
Luftpistole Auflage	30
Sportpistole Auflage	30
Freie Pistole	30
Sportpistole	30
Großkaliber Kurzwaffen	40

Schießzeiten analog Vorgabe
Sportordnung

III. Mannschaftsstärke

1. Alle Wettbewerbe
4 Schützen

2. Bei den Wettbewerben
Luftgewehr Alters und alle
Auflagewettbewerbe, sowie
Freie Pistole und Groß-
kaliberkurzwaffe 3 Schützen

3. Bei den Auflageligen erfolgt die Alterseinteilung nach der Sportordnung.
Ausnahmen sind in der Ausschreibung festgelegt.

IV. Wettkampfscheiben

1. Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden.

Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes e.V. veröffentlicht.

2. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes, wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Schützenbezirk 25 Vogelsberg erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr gemäß Ziffer XIV.

V. Klasseneinteilung

1. Alle Wettbewerbe offene Klassen mit Vollendung des 14. Lebensjahres und nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

VI. Gruppeneinteilung und Leitung

1. Rundenwettkampfleiter ist der Bezirkssportleiter, er kann die Rundenwettkampfleitung auch an geeignete Personen übertragen.

2. Der Rundenwettkampfleiter legt die Wettkampftermine und die Austragungsorte der Wettkämpfe (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest. Er stellt die Wettkampfläne auf. Er aktualisiert nach jedem Wettkampf die Tabelle und gibt die aktuellen Ergebnisse zur Veröffentlichung an die zuständigen Stellen. Er verhängt die unter Ziffer XIV. aufgeführten Sanktionen.

3. Der Rundenwettkampfleiter ist berechtigt, jederzeit Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Die Entscheidungen des Rundenwettkampfleiters können mit einem Einspruch angefochten werden.

4. Grundligen
a) 1. Grundliga
b) 2. Grundliga
c) Grundligen A und B mit parallelen Strängen

a) Ein Verein kann in einer Liga nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

b) Falls mehr Mannschaften von einem Verein gemeldet werden, als es Ligen gibt, können in der untersten Liga auch mehrere Mannschaften von einem Verein gemeldet werden.

c) Jede Wettkampfliga besteht aus 6 Mannschaften. Sollte sich eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Grundligen Gruppen aus vier oder fünf Mannschaften gebildet werden.
Die letzte Grundliga kann aus sieben Mannschaften bestehen.

d) Zwei Mannschaften von einem Verein können nur auf der gleichen Ebene (A+B Sparte) vertreten sein, die untere Mannschaft kann die obere nicht überholen.

e) Wird in den Grundligen eine Mannschaft durch eine eigene Mannschaft in der nächst höheren Liga am Aufstieg gehindert, so besteht die Möglichkeit in dem anderen gleichrangigen Strang den Aufstiegsplatz einzunehmen. Der Sieger der anderen gleichrangigen Liga wechselt in den anderen Strang als Aufsteiger. Sollte auch dort eine eigene Mannschaft vertreten sein, so steigt der zweitplatzierte auf.

f) Die gleiche Regelung gilt auch für den Abstieg, so dass eine weitere Mannschaft des Vereins nicht zwangsabsteigen muss.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

1. Schützen desselben Vereins aus unteren Mannschaften dürfen in höheren Mannschaften starten, ohne die Startberechtigung in unteren Mannschaften zu verlieren.

2. Schützen können an Wettkämpfen in unteren Mannschaften in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen, wenn sie in höheren Mannschaften (einschließlich Bezirks-, Ober-, Hessen- und Bundesliga) an mehr als 2 Wettkämpfen teilgenommen haben.

3. Ein Schütze darf in einer Wettkampfsaison in einem Wettbewerb nicht mehr Wettkämpfe bestreiten, als in der Liga, in der er sich festgeschossen hat, maximal möglich sind. Die Wettkämpfe aus der Bezirks-, Ober-, Hessen- und Bundesliga werden für die Grundligen mit angerechnet.

4. Ausgenommen sind die Auf- und Abstiegswettkämpfe.

5. Überzählige Wettkämpfe werden anhand der Zeitschiene beginnend beim letzten Wettkampf rückwärtsgehend gestrichen.

6. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison. Teilnahmeberechtigt an den Auf- und Abstiegswettkämpfen sind nur Schützen, die nach der Ziffer I. für den Verein startberechtigt sind.

7. Sollten in der untersten Liga aufgrund geringerer Mannschaftszahl keine 10 Wettkämpfe stattfinden, so kann ein Schütze die möglichen Wettkämpfe (bis max. 10 Stück) in oberen Ligen bestreiten.

VIII. Meldung und Startgeld

1. Meldungen
Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen wollen.
Meldetermine siehe Ziffer XVIII.

2. Startgeld
Das Startgeld wird vom Bezirksvorstand festgelegt und ist auf Anforderung zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegt, mit Null Ringen und Null Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Termine

1. Termine nach Ziffer XVIII. dürfen nicht überschritten werden.

2. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Ein Nachschießen des Wettkampfes ist nur innerhalb der vorgegebenen Wettkampfwoche und nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich.

3. Das Abmelden von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich (Termine siehe Ziffer XVIII).-

4. Der Wettkampf muss an einem Tag von allen Mannschaftsschützen an dem festgesetzten Stand geschossen werden. Das Heimrecht darf getauscht werden. Dabei ist der Rundenwettkampfleiter zu informieren. Die Wettkämpfe beginnen spätestens um 20.00 Uhr.

5. Fernwettkämpfe sowie Vor- und Nachschießen von einzelnen Schützen sind unzulässig.

6. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.

7. Erscheint eine Mannschaft nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, ist diese Mannschaft nicht angetreten und sie hat den Wettkampf verloren. Es wird eine Strafgebühr nach Ziffer XIV. festgesetzt. Ausnahme Höhere Gewalt

8. Die anwesende Mannschaft muss den Wettkampf mit der nach Ziffer II. angegebenen Schusszahl durchführen.

9. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund e.V., oder dem Hessischen Schützenverband e.V. eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen. Der Antrag muss 7 Tage vor dem Wettkampf dem Rundenwettkampfleiter vorliegen. Der Wettkampf muss innerhalb 14 Tagen nach dem eigentlich festgesetzten Wettkampftermin nachgeholt werden.

X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nichtraucherschutz sind zu beachten und einzuhalten. Verfügt der Veranstalter nicht über entsprechende Räumlichkeiten, wird der Wettkampf vom Rundenwettkampfleiter auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.

2. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.

3. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben und füllen den Wettkampfbereich aus. Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe der Schützen und tragen vor Beginn des Wettkampfs die Namen und Passnummern (bzw. der Mitgliedsnummern der Schützen von dem Verein für den sie starten wollen) in den Wettkampfbereich ein.

4. Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpass nicht zur Kontrolle vor, wird Strafgebühr nach Ziffer XIV. fällig und der Wettkampfpass muss innerhalb von sieben Tagen der Rundenwettkampfleitung vorgelegt werden. Nach verstreichen dieser Frist wird das Ergebnis gestrichen.

5. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der

Meldung einzusenden. Die Rundenwettkampfleitung entscheidet endgültig.

6. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich. Sollte eine Mannschaft Einspruch gegen den Wettkampf einlegen, dann ist der Wettkampfbereich nicht zu unterschreiben.

7. In den Grundligen 1 und 2 treten die einzelnen Schützen gegeneinander an.

8. Gibt es nur eine Grundliga A1 unterhalb der 2. Grundliga kann diese auch nach den Regeln der 1. und 2. Grundliga durchgeführt werden. Die Entscheidung zur Durchführung obliegt dem Rundenwettkampfleiter.

9. Die Schützen werden in den Positionen 1 bis 4 eingestuft. Diese Einstufung erfolgt vor jedem Wettkampf anhand der durchschnittlich erzielten Ergebnisse in der laufenden Saison in der 1. oder der 2. Grundliga. Der Schütze mit dem höchsten Durchschnittsergebnis steht auf Position 1.

10. Beim ersten Wettkampftag wird das Durchschnittsergebnis des letzten Sportjahres aus der 1. oder 2. Grundliga zu Grunde gelegt. Ein evtl. Aufstiegskampf zur Bezirksliga wird nicht in der Setzliste berücksichtigt. Bei der auf- bzw. abgestiegenen Mannschaft wird der Vorjahresschnitt aus der jeweiligen Klasse zu Grunde gelegt (Grundliga A1; B1 bzw. Bezirksliga).

Liegt aus dieser Liga kein Ergebnis vor, wird das Durchschnittsergebnis aus der Liga herangezogen in der er die meisten Wettkämpfe bestritten hat.

Dabei werden die Durchschnittsergebnisse aus der Bezirks-, Ober-, Hessen- und Bundesliga für die Grundligen mit berücksichtigt. Ist die Anzahl der Wettkämpfe in unterschiedlichen Ligen gleich, gilt das Gesamtdurchschnittsergebnis. Dabei werden nur Ergebnisse mit gleichen Schusszahlen berücksichtigt.

11. Schützen die keinen Nachweis erbringen können, werden auf den letzten Platz gesetzt. Sollten mehrere Schützen ohne Nachweis eingesetzt werden, legt der Mannschaftsführer die Reihenfolge auf den Plätzen fest. Bei Ringgleichheit legt ebenfalls der Mannschaftsführer die Reihenfolge auf den Plätzen fest.

12. Für die Setzliste aller folgenden Wettkämpfe gilt, dass der Schütze:
-bereits einen Durchschnitt aus der Liga in der aktuellen Saison hat
-oder liegt dieser nicht vor, ist als erstes der Vorjahresschnitt aus der gleichen Liga, als zweites der letztjährigen Grundliga A1; B1 oder Bezirksliga für die Auf- und Absteiger, danach Bezirks-, Ober-, Hessen- oder Bundesliga anzusetzen in der er die meisten Wettkämpfe bestritten hat.

Ist beides nicht gegeben, wird der Schütze ohne Nachweis nach Punkt 11 eingestuft.

13. Wird ein Wettkampf in der 1. oder 2. Grundliga vorverlegt, wird dieser erst in der regulären Wettkampfwoche in der Setzliste berücksichtigt.

a) In diesem Fall treten die zwei Mannschaften ohne Berücksichtigung der Setzliste gegeneinander an.

b) Das Ergebnis wird dann anhand der in dieser regulären Wettkampfwoche bestehenden Setzliste vom Rundenwettkampfleiter ermittelt. Auch die Anzahl der Wettkämpfe des einzelnen Schützen wird erst in der regulären Wettkampfwoche Berücksichtigung finden.

c) Ein Ergebnis, dem nicht die Abgabe der vollständigen Schusszahl zu Grunde liegt, bleibt bei der Errechnung der Setzliste unberücksichtigt. Dies ist auf dem Wettkampfbereich zu vermerken.

14. Sollten die Schützen in der Setzliste falsch aufgestellt worden sein, so kann die Rundenwettkampfleitung das Ergebnis korrigieren.

15. Die Schützen, die gegeneinander schießen, sollten auch auf den Ständen nebeneinander platziert sein.

16. Die Setzliste wird nach jeder Wettkampfwoche von dem Rundenwettkampfleiter neu erstellt und im Internet veröffentlicht.

17. Der Schießstand kann nach Zustimmung aller Schützen bei einem Wettkampf mit AK- und Übungsschützen, die unter Wettkampfbedingungen schießen, aufgefüllt werden.

18. Ein Standwechsel darf während des Wettkampfs nicht stattfinden, mit der Ausnahme eines Defektes an der Schießanlage.

19. Alle Schützen beginnen gleichzeitig (bei gegebener Standkapazität).
Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung aller am Wettkampf teilnehmenden Schützen vor dem Wettkampf.

20. Während des Wettkampfes muss der Veranstalter eine Mindesttemperatur bei Luftdruckwaffen im Schießstand von 5° Celsius gewährleisten.

XI. Wertung

1. In der 1. und 2. Grundliga siegt die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten. Einzelpunkte werden in jeder Paarung vergeben.
Den fünften Einzelpunkt erhält die Mannschaft mit der höheren Gesamtringzahl. Bei Ringgleichheit entscheiden die addierten letzten Zehnerreihen und weitere in 10-Schuß-Serien zurück vergleichend bis ein Unterschied feststellbar ist. Sollte kein Unterschied festzustellen sein, bekommt jede Mannschaft 0,5 Punkte

2. Einzelpunkte bekommt der Schütze, der im direkten Vergleich das höhere Ergebnis erzielt. Bei Ringgleichheit entscheidet die letzte Zehnerreihe und weiteren in 10-Schuß-Serien zurück vergleichend bis ein Unterschied feststellbar ist. Sollte kein Unterschied

festzustellen sein, bekommt jeder Schütze 0,5 Punkte.

3. Die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten bekommt zwei Mannschaftspunkte. Unentschieden sind möglich.

4. In den Grundligen A oder B ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis Sieger des Wettkampfs. Unentschieden sind möglich.

5. Tritt eine Mannschaft in der 1. und 2. Grundliga nicht vollständig an, wird der Wettkampf als verloren gewertet mit 0:5 Einzelpunkte und Mannschaftsergebnis 0 Ringe.
Es wird dabei keine Strafgelbühr erhoben.

XII. Nichtantritt

1. Tritt eine Mannschaft nicht an, wird eine Strafgelbühr nach Ziffer XIV. erhoben. Sie hat den Wettkampf verloren.
Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens 2 Mannschaftsschützen den Wettkampf absolviert haben.

2. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Das erzielte Mannschaftsergebnis bleibt der gegnerischen Mannschaft erhalten.

XIII. Ergebnismeldung

1. Die Ergebnismeldung ist noch am Wettkampftag von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen und innerhalb 48 Stunden nach Wettkampfbende in das Online-Meldesystem einzutragen. Ausnahme siehe Ziffer X. Punkt 13.

2. Der späteste Eintrag muss am Sonntag der Wettkampfwoche um 20.00 Uhr erfolgt sein.

3. Bei Überschreiten des letzten Meldetermins wird vom Rundenwettkampfleiter eine Strafgelbühr nach Ziffer XIV. erhoben.

XIV. Sanktionen

- 1.** Erste verspätete Ergebnismeldung
25,00 EUR
- 2.** Weitere verspätete Ergebnismeldungen
40,00 EUR
- 3.** Verwendung nicht zugelassener Wettkampfscheiben
50,00 EUR
- 4.** Nicht angetreten
25,00 EUR
- 5.** Wiederholt nicht angetreten
50,00 EUR
- 6.** Nichtantritt bei einem Aufstiegswettkampf
100,00 EUR
- 7.** Nicht vorgelegter Wettkampfpas-
s oder Eintrag einer falschen Pass-
nummer auf dem Wettkampfbericht
5,00 EUR
- 8.** Wird ein Wettkampf, nach einem Regelverstoß, als verloren gewertet, so hat das folgende Konsequenz:
In allen Wettbewerben 0:2 Mannschaftspunkte
In Wettbewerben, in denen Einzelpunkte vergeben werden 0:5 Einzelpunkte Mannschaftsergebnis 0 Ringe.

XV. Tabelle

- 1.** Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:
 - a) Die Anzahl der Pluspunkte,
 - b) Die erreichten Einzelpunkte (bei Mann gegen Mann).
 - c) Die im direkten Vergleich erreichte Gesamtringzahl.
 - d) Die Gesamtringzahl
- 2.** Ist eine Reihenfolge in der Liga zwischen zwei oder mehreren Mannschaften nicht zu ermitteln, ist zur Ermittlung des Siegers in den Ligen bzw. des Auf- und Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.
- 3.** Die Erstplatzierten ihrer Liga sind Rundenwettkampfsieger dieser Liga.

XVI. Auf- und Abstieg

- 1.** Aufstiegswettkämpfe innerhalb des Schützenbezirkes 25 Vogelsberg zählen zur abgelaufenen Saison.
- 2.** Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig zum Aufstiegswettkampf an, ist eine Strafgebühr nach Ziffer XIV. zu entrichten.
- 3.** Die Strafgebühr wird nicht erhoben, wenn spätestens sieben Tage nach dem Ende der letzten Wettkampfwoche der Verzicht zum Aufstiegs-
wettkampf beim Runden-
wettkampfleiter angezeigt wurde.
- 4.** Bei einer Absage kann der Nächstplatzierte der Klasse zum Aufstiegswettkampf eingeladen werden.
- 5.** Ein Schütze kann pro Wettbewerb und Saison nur an einem Aufstiegswettkampf teilnehmen.
- 6.** Zwischen den Ligen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte steigt ab.
- 7.** In einer Klasse, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga nur noch aus fünf Mannschaften (Luftpistole, Sportpistole und Kleinkaliber auch vier Mannschaften) besteht, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf.
- 8.** Würde die Liga, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften (Luftpistole, Sportpistole und Kleinkaliber auch sechs Mannschaften) bestehen, muss der Vorletzte der Liga zusätzlich absteigen.
- 9.** Durch Veränderung der Klassenstärken in den Sportpistole und Kleinkaliber Ligen, können auch mehr Mannschaften auf oder absteigen.

10. Spezielle Regelung für Luftdruckligen

- a) Der Aufsteiger in die 2. Grundliga wird durch den Entscheidungswettkampf der Sieger Grundliga A1 gegen den Sieger der Grundliga B1 ermittelt.
- b) Sollte es einem Sieger nicht möglich sein in eine höhere Liga aufzusteigen (da bereits eine weitere Mannschaft des Vereins in der 2. Grundliga vertreten ist), so steigt der Sieger der anderen Klasse automatisch auf.
- c) Sollten beide Sieger aufgrund einer weiteren Mannschaft in der 2. Grundliga nicht am Aufstiegs-
kampf teilnehmen können, so tritt die nächst mögliche Mannschaft der jeweiligen Liga dazu an. Der letztplatzierte aus der 2. Grundliga darf in diesem Fall am Aufstiegs-
kampf teilnehmen und muss bei einem Sieg nicht aus der 2. Grundliga absteigen. Wenn es einen Absteiger der 2. Grundliga gibt, nimmt dieser den Platz des Aufsteigers in der jeweiligen Grundliga A1 oder B1 ein.
- d) Durch mögliche Veränderungen in höheren Ligen können noch folgende Regelungen notwendig werden:
 - i. Zwei Mannschaften steigen in die 2. Grundliga auf. In diesem Fall wird Absteiger der 2. Grundliga in die Grundliga mit dem schlechteren Rundendurchschnitt des Erstplatzierten eingestuft.
 - ii. Zwei Mannschaften steigen von der 2. Grundliga ab; hier geht die Mannschaft vom 6. Platz in die Liga des Aufsteigers und die Mannschaft von Platz 5 geht in die Liga des Verlierers.
 - iii. Drei Mannschaften steigen aus der 2. Grundliga ab; hier gehen die Mannschaften von Platz 4 und 6 in die Liga des Aufsteigers und die Mannschaft von Platz 5 geht in die Liga des Verlierers.

XVII. Einsprüche

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.

3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfs einlegen.

4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.
(Anschriften siehe Ausschreibung).

5. Die Einspruchsgebühr muss innerhalb einer Woche beim Hessischen Schützenverband (Anschrift siehe Ausschreibung) eingegangen sein.

6. Berufungen gegen die Entscheidungen des Bezirksrundenwettkampfgerichts sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.

7. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.

8. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Entscheidung des Bezirksrundenwettkampfgerichts (Poststempel).

9. Das Bezirksrundenwettkampfgericht besteht aus fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.

10. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerichts anwesend sein

11. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30,00 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk Vogelsberg 50,00 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30,00 EUR / 100,00 EUR.

12. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet

XVIII. TERMINE

Meldung der Heimwettkämpfe, Mannschaften und Mannschaftsführer

**Alle KK/GK-Disziplinen 01.03
Alle LG-Disziplinen 01.09.
Alle LP-Disziplinen 01.09.**

**Beginn und Ende der Saison
GK Pistole /KK-Gewehr
/Sportpistole 01. 03. bis
30.09.
Luftgewehr und Luftpistole
01.10. bis 28.02.**

Beschlossen von den Delegierten des Bezirksschützentages am 01. März 2024

Eifa, den 01.03.2024

Christina Hedrich

Bezirksschützenmeisterin
Gez. Christina Hedrich

J. Kimpel

Bezirkssportleiter
Gez. Jürgen Kimpel